



Sekretariat Swissplay
c/o Imfri GmbH
Gerliswilstrasse 43
6020 Emmenbrücke

**Ziel des Swissplay-Verbandes ist es,
den Fortbestand der Spielautomatenbranche
im Umfeld des neuen Geldspielgesetzes zu sichern.**

**Die Spielautomatenbranche betreibt neben den
Geschicklichkeits-Geldspielautomaten
auch Unterhaltungs- und Sport-Spiele.**

Homepage: www.swiss-play.ch

Swissplay ist Mitglied von
Economiesuisse, dem schweiz. Gewerbeverband und dem schweiz. Tourismusverband.

Information zum neuen Geldspielgesetz im Kanton Tessin

Cham, 12.01.2024

An alle Mitglieder und Mitgliederinnen

Das Bundesgericht in Lausanne hat uns am 10. Januar 2024 informiert, dass wir mit unserer Klage gegen das neue Geldspielgesetz im Kanton Tessin keine aufschiebende Wirkung erhalten.

Dies ist noch keine Entscheidung ob wir mit unserer Klage bezüglich fehlender Übergangsfristen Recht erhalten oder nicht.

Es bedeutet aber, dass das neue Gesetz somit am 1. Januar 2024 in Kraft tritt und somit die Geräte im Kanton Tessin sofort entfernt werden müssen.

Leider müssen wir davon ausgehen, dass unsere Klage vom Bundesgericht wahrscheinlich abgewiesen wird.

Ich betrachte den Entscheid, dass wir keine aufschiebende Wirkung erhalten, als negatives Signal.

Sollten wir trotzdem vom höchsten Gericht eine Übergangsfrist erhalten, könnten die Geräte wieder in Betrieb genommen werden. Ich gehe davon aus, dass in diesem Falle auch über Schadenersatz diskutiert werden müsste.

Beste Grüsse

Guido Richenberger
Präsident Swissplay